



# AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

133. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 28. März 2007

Nr. 3

## Inhaltsverzeichnis:

- Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung
- Verordnung über die Ausweisung eines Wassersportgebietes auf dem Baggersee mit den Grundstücken Fl.Nrn. 6586, 6586/2, 6586/3, 6586/4, 6589/2, 6589/4, 6592 der Gemarkung Gundelfingen a.d. Donau im Landkreis Dillingen a.d. Donau
- Verordnung über die Beschränkung der Ausübung des Gemeingebrauchs auf dem Baggersee mit den Grundstücken Fl.Nrn. 6586, 6586/2, 6586/3, 6586/4, 6589/2, 6589/4, 6592 der Gemarkung Gundelfingen a.d. Donau im Landkreis Dillingen a.d. Donau
- Vollzug der Wassergesetze;  
Aufhebung des Wasserschutzgebietes Gottmannshofen, Stadt Wertingen, für die öffentliche Wasserversorgung des OT Gottmannshofen
- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg;  
Haushaltssatzung des ZRF Augsburg für das Haushaltsjahr 2007
- Haushaltssatzung des Hauptschulverbandes Gundelfingen a.d. Donau für das Haushaltsjahr 2007
- Haushaltssatzung des Schulverbandes Volksschule Höchstädt für das Haushaltsjahr 2007
- Bauwerberliste des Landratsamtes Dillingen

## Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung

Am

**Dienstag, 24. April 2007, um 10:00 Uhr**

findet im

**Pumpwerk Sallmannsberg,  
Berghausen, Unterglauheim,  
89434 Blindheim**

die Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung, Oskar-Mayer-Str. 55, 86720 Nördlingen statt.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Grußworte
2. Genehmigung des Protokolls über die Verbandsversammlung vom 26. Oktober 2006
3. Bericht der Werkleitung
4. Verfahrensentscheidung „Enthärtungsanlage BRW“
5. Geschäftsbericht 2005 und Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses
6. Neufassung der Anlage 1 zur Verbands-, Wasserabgabe- und Beitrags- und Gebührensatzung
7. Wirtschafts- und Finanzplan 2007
8. Haushaltssatzung 2007
9. Verschiedenes

Nördlingen, 21. März 2007

Bayerische Rieswasserversorgung

*Gerhard Ament*

Verbandsvorsitzender

## **Verordnung über die Ausweisung eines Wassersportgebietes auf dem Baggersee mit den Grundstücken Fl.Nrn. 6586, 6586/2, 6586/3, 6586/4, 6589/2, 6589/4, 6592 der Gemarkung Gundelfingen a.d.Donau im Landkreis Dillingen a.d.Donau**

Aufgrund § 50 Abs. 1 der Verordnung für die Schifffahrt auf den bayer. Gewässern (Schifffahrtsordnung - SchO) in der Fassung vom 23.03.2005 (GVBl S. 100) i.V.m. Art. 27 Abs. 5 Satz 1 und Art. 22 Bayer. Wassergesetz (BayWG) in der Fassung vom 08.12.2006 (GVBl. S. 1004) erlässt das Landratsamt Dillingen a.d.Donau folgende

### **Verordnung**

#### **§ 1**

Der Baggersee mit den Grundstücken Fl.Nrn. 6586, 6586/2, 6586/3, 6586/4, 6589/2, 6589/4, 6592 der Gemarkung Gundelfingen a.d.Donau wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zum Wassersportgebiet für die unter § 2 dieser Verordnung genannte Wassersportart bestimmt.

Das Wassersportgebiet ist durch am Ufer stehende blaue Tafeln mit der weißen Aufschrift „Sport“ und der Angabe der zugelassenen Sportart gekennzeichnet.

#### **§ 2**

Zugelassen Wassersportart im Sinne des § 1 ist der Betrieb der Wasserskiflitanlage. Die wasser- und schifffahrtsrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt.

#### **§ 3**

Auf Antrag kann das Landratsamt Dillingen a.d.Donau Ausnahmen von dieser Verordnung gestatten, soweit Gründe des Allgemeinwohls nicht entgegenstehen.

#### **§ 4**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Sie gilt bis zum 31.12.2011.

Dillingen a.d.Donau, 12.03.2007  
Landratsamt

*Marx*  
Oberregierungsrätin

## **Verordnung über die Beschränkung der Ausübung des Gemeingebrauchs auf dem Baggersee mit den Grundstücken Fl.Nrn. 6586, 6586/2, 6586/3, 6586/4, 6589/2, 6589/4, 6592 der Gemarkung Gundelfingen a.d.Donau im Landkreis Dillingen a.d.Donau**

Aufgrund der Art. 22 und 75 Abs. 1 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) in der Fassung vom 08.12.2006 (GVBl. S. 1004) erlässt das Landratsamt Dillingen a.d.Donau folgende

### **Verordnung**

#### **§ 1**

Zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit und zur Regelung des Erholungsverkehrs wird

- das Baden,
- das Waschen und das Tränken und Schwimmen von Tieren  
sowie
- das Befahren mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft  
verboten.

#### **§ 2**

Das Verbot nach § 1 umfasst den gesamten Baggersee mit den Grundstücken Fl.Nrn. 6586, 6586/2, 6586/3, 6586/4, 6589/2, 6589/4, 6592 der Gemarkung Gundelfingen.

Das Gebiet ist durch am Ufer stehende Schilder „Baden, Waschen, Tränken, Schwimmen von Tieren und Befahren mit kleinen Fahrzeugen verboten“ gekennzeichnet.

#### **§ 3**

Auf Antrag kann das Landratsamt Dillingen a.d.Donau Ausnahmen von dieser Verordnung gestatten, soweit Gründe des Allgemeinwohls nicht entgegenstehen.

#### **§ 4**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Sie gilt bis zum 31.12.2011.

Dillingen a.d.Donau, 12.03.2007  
Landratsamt

*Marx*  
Oberregierungsrätin

**Vollzug der Wassergesetze;  
Aufhebung des Wasserschutzgebietes  
Gottmannshofen, Stadt Wertingen, für die  
öffentliche Wasserversorgung des OT  
Gottmannshofen**

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau erlässt auf grund des § 19 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl I S. 3245), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2005 (BGBl I S. 1746), i.V. mit Art. 35 und 85 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl S. 822), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2006 (GVBl S. 1004), folgende

**Verordnung :**

**§ 1  
Aufhebung des Schutzgebietes**

Das mit Verordnung des Landratsamtes Dillingen a. d. Donau vom 26.06.1990 festgesetzte Wasserschutzgebiet in der Stadt Wertingen für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Wertingen, ST Gottmannshofen, bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Dillingen a. d. Donau vom 10.07.1990 Nr. 19, wird aufgehoben.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Dillingen a. d. Donau in Kraft.

Dillingen a. d. Donau, den 26.03.2007  
Landratsamt

*Marx*  
Oberregierungsrätin

---

**Zweckverband für Rettungsdienst und  
Feuerwehralarmierung Augsburg;  
Haushaltssatzung des ZRF Augsburg für  
das Haushaltsjahr 2007**

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg hat auf der Grundlage von § 13 ff der Verbandssatzung, Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) in der Verbandsversammlung am 12.01.2007 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen, die am 07.02.2007 durch den Verbandsvorsitzenden ausgefertigt wurde. Die Haushaltssatzung für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg wurde im Amtsblatt Nr. 3 der Regierung von Schwaben vom 06.03.2007, S. 66, veröffentlicht.

Dillingen a.d.Donau, 06.03.2007  
Landratsamt

*Marx*  
Oberregierungsrätin

---

**Haushaltssatzung des Hauptschulverbandes  
Gundelfingen a.d.Donau für das  
Haushaltsjahr 2007**

**I.**

Die Verbandsversammlung hat die Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Volksschule am Schlachtegg Gundelfingen a.d.Donau -Hauptschule- für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus Zimmer 31) und in den Gemeindeganzleien der Schulverbandsgemeinden innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG Art. 65 Abs.3 GO).

**II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG in Verbindung mit Art. 67, 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Gundelfingen a.d.Donau, den 26.03.2007

*Kukla*  
Verbandsvorsitzender

# Haushaltssatzung des Schulverbandes Volksschule Höchstädt für das Jahr 2007

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **897 030 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **386 650 €** ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **634 071 €** festgesetzt. Dieser nicht gedeckte Bedarf wird in Höhe von **558 750 €** nach der Zahl der Verbandsschüler und in Höhe von **75 321 €** nach den anteiligen Schuldendienstleistungen auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt. Die für die Berechnung der Verbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2006 beträgt **745** Schüler.

### Investitionsumlage

Für die Sanierung der Heizungs-, Lüftungs- und Badewassertechnik wird ein Baukostenzuschuss in Höhe von **52 150 €** festgesetzt. Dieser Betrag wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100 000 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Höchstädt a.d.Donau, 27.03.2007  
Schulverband

*Wanner*  
Verbandsvorsitzende

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG i. V. mit Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Teile. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 28.03.2007 bis 05.04.2007 innerhalb der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Str. 10 (Zimmer Nr. 21), öffentlich zur Einsichtnahme auf. Im übrigen wird die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Dauer ihrer Gültigkeit an gleicher Stelle und zu den gleichen Zeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

## Bauwerberliste des Landratsamtes Dillingen

Bauherr, Bauvorhaben                      Bauort

Medienhaus Weber GmbH  
Herrn Ernst Weber  
Theodor-Heuss-Str. 49  
88400 Biberach                      Höchstädt  
Anbringung einer Werbefläche

Walter Müller  
Oberbechingen  
Schloßstr. 1  
89429 Bachhagel                      Bachhagel  
Errichtung einer Gartenwirtschaft  
und Anbau einer WC-Anlage

Holz-Möbel-Design GmbH  
Jürgen Meier  
Hausen  
Dorfstr. 14  
86637 Villenbach                      Villenbach  
Errichtung einer Lagerhalle  
mit integriertem Ausstellungsraum  
sowie Errichtung einer Überdachung für Stapelholz

Achim und Iris Städtler  
Kronenstr. 23  
89568 Hermaringen                      Wittislingen  
Neubau eines Einfamilienhauses  
mit zwei Stellplätzen

Franz Meyer  
Deisenhofen  
Moosstr. 12  
89420 Höchstädt                      Höchstädt  
Errichtung einer Doppelgarage  
und einer überdachten Terrasse

Josef Friegel  
Hohenreichen  
Scharfeckweg 7  
86637 Wertingen                      Wertingen  
Anbau eines Wintergartens  
an das bestehende Wohnhaus

Bauherr, Bauvorhaben                      Bauort

Bernhard Stallauer  
Talstr. 30  
86502 Laugna                      Laugna  
Umbau einer bestehenden Maschinenhalle

Herrn  
Peter Schmid  
Marienweg 3  
89415 Lauingen                      Lauingen  
Errichtung eines Einfamilienhauses  
mit Doppelgarage

Eheleute  
Andrea und Christian Hollweg  
Hauptstr. 45  
89312 Günzburg                      Aislingen  
Neubau eines Einfamilienhauses

Eheleute  
Christian und Kamilia Gärtner  
Hyazinth-Wäckerle-Weg 1  
89415 Lauingen                      Wittislingen  
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Herrn  
Werner Fech  
Wortelstetten  
Am Streitgraben 9  
86647 Buttenwiesen                      Buttenwiesen  
Umgestaltung der bestehenden Lagerhalle

Herrn  
Bernhard Eber  
Viktoria-Luise-Platz 12  
10777 Berlin                      Gundelfingen  
Erweiterung der Schankerlaubnis  
für Biergarten mit Feuerstelle, Partywiese,  
altes Gewächshaus und Galerie Lärchenhaus

Bauherr, Bauvorhaben                      Bauort

Herrn  
Markus Hitzler  
Höchstädter Str. 3  
89440 Lutzingen                      Lutzingen  
Neubau eines Einfamilienhauses  
mit Doppelgarage

Herrn  
Thomas Hurler  
Fronhofen 34  
86657 Bissingen                      Bissingen  
Anbau eines Jungviehstalles  
an den bestehenden Stall

Herrn  
Siegfried Angemeer  
Warnhofen 8  
86657 Bissingen                      Bissingen  
Anbau einer Holzterrasse mit Wintergarten-  
anteil an das Wohngebäude

Herrn  
Andreas Langenmaier  
Kirchplatz 4  
86637 Sontheim                      Zusamaltheim  
Neubau eines Einfamilienhauses  
mit Doppelgarage sowie Teilabbruch  
und Umbau der ehemaligen Wirtschaft  
mit Einliegerwohnung

Herrn  
Reinhard Kramer  
Oberfeldweg 1  
89431 Bächingen                      Bächingen  
Abbruch des bestehenden Wohnhauses  
und Neubau eines Einfamilienhauses

27.03.2007